

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Künnemann	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Frau Rathsmann-Kronshage	
Herr Rees	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Grün	

Bürgernähe

Herr Schmelz
Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Gottwald	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Lux	CDU
Herr Fortmeier	SPD, Fraktionsvorsitz
Herr Delius	BfB

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 30.06.2011

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet in der Niederschrift auf Seite 7, 2. Absatz, einen Druckfehler zu berichtigen. Statt „Erst ab 2010/2013...“ müsse es heißen „Erst ab 2012/2013...“.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 30.06.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Haushalt 2012

Herr Stadtkämmerer Löseke teilt mit, dass das Innenministerium des Landes NRW angekündigt habe, begleitend zur Ausführung des geänderten § 76 GO NRW (Planungszeitraum für ein HSK jetzt 10 Jahre) eine Handlungsleitlinie zu erlassen. Da dieser Erlass erst abgewartet werden müsse, verzögere sich die Aufstellung des Zeitplanes mit den erforderlichen Planungsschritten für den Haushalt 2012. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 sei voraussichtlich frühestens in der Jahresmitte 2012 zu rechnen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Entwurf eines Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Herr Erster Beigeordneter Kähler verweist aus gegebenem Anlass auf die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Entwurf eines Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und das entsprechende Antwortschreiben der Stadt Bielefeld.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz im kommunalen Vergleich

(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13.07.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2884/2009-2014

Frage:

Wie hoch ist der aktuelle durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz von mit Bielefeld vergleichbaren Kommunen?

Zusatzfrage:

Welche Kommunen werden bei der Durchschnittsermittlung berücksichtigt?

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass der Hebesatz vergleichbarer Städte in NRW für das Jahr 2011 bei 461 Basispunkten läge. Bei der Ermittlung des Durchschnitts würden die Städte Aachen, Bonn, Bochum, Oberhausen, Krefeld, Mönchengladbach, Gelsenkirchen, Münster und Wuppertal (Städte der Größenklasse 2, 200.000 bis 500.000 Einwohner/-innen) berücksichtigt.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass die Stadt Bielefeld seit Jahren den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz ihrer Größenklasse habe und die Gewerbesteuer als die wichtigste kommunale Steuer und Einnahmequelle zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden genutzt werden sollte. Würde Bielefeld den Hebesatz in der gleichen Höhe wie die Stadt Düsseldorf auf 440 Punkte festsetzen, sei mit einer Mehreinnahme von 1,5 bis 2 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen. Eine Erhöhung des Hebesatzes um nur 2-3 Punkte würde ausreichen, das BAJ abzusichern. Sie appelliert, sich in diesem Sinn mit der geplanten Erhöhung der Gewerbesteuer auseinanderzusetzen.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Das Energiekonzept der Stadt Bielefeld unter Einbeziehung der Stadtwerke Bielefeld GmbH vor dem Hintergrund geänderter wirtschaftlicher, politischer und ökologischer Aspekte

(Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2011)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 2764/2009-2014/1

Drucksache 2896/2009-2014

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2011, Drucksache 2764/2009-2014/1:

1. *Der Rat beschließt, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH das Kernkraftwerk Grohnde solange mitnutzen soll, wie es die energiepolitischen Rahmenvorgaben des Bundes zulassen (was nach derzeitigen Vorgaben der 31.12.2021 ist).*
2. *Die Stadt Bielefeld als Mitgesellschafter der Stadtwerke Bielefeld*

GmbH und damit als Mitbetreiber am Kernkraftwerk Grohnde (Anteil 16,66 %) wird ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, stellt sich der Verantwortung für die Abklingphase (ca. 30 oder mehr Jahre) und wird den Rückbau im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der gebildeten Rücklagen finanzieren.

3. Der Rat beauftragt die Stadtwerke Bielefeld GmbH ein neues Energiekonzept für den Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2025 mit den Schwerpunkten:
 - Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen Eigenerzeugung,
 - verstärkter Ausbau erneuerbarer Energien,
 - Ausbau der Fernwärme auf Basis der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung,
 - und Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürgerzu erstellen, welches unter Berücksichtigung
 - der Klimaschutzziele des Rates,
 - des Wegfalls des Kernkraftwerkes Grohnde als Stromerzeuger,
 - des Auslaufens der Kraftwerksblöcke in Veltheim,
 - der Erhaltung des Querverbundes und der gänzlichen Finanzierung des Nahverkehrs,
 - des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Bielefeld GmbH,
 - der Sicherung der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Stadtwerke Bielefeld Konzern und
 - der nachhaltigen Renditeerwirtschaftung zum Wohle der Stadt Bielefeld

4. Der Rat wünscht, dass vor der Verabschiedung des Energiekonzeptes Ende des Jahres durch den Rat der Stadt Bielefeld und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH, eine umfassende Bürgerbeteiligung stattfindet. Zur Form einer solchen möglichst breiten Bürgerbeteiligung verhält sich die Informationsvorlage 2759 der Verwaltung.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 20.07.2011, Drucksache 2896/2009-2014:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der aktuellen Beschlusslage zur Änderung des Atomgesetzes der Strombezug der Stadtwerke Bielefeld und der Stadt aus dem Atomkraftwerk Grohnde im Jahr 2018 beendet sein wird.
2. Der Rat bekräftigt darüber hinaus seine Beschlüsse vom 22.2.2007 (Leitantrag für kommunalen Klimaschutz), vom 20.9.2007 (Klimaziele und kommunales Handlungsprogramm zur Reduzierung der CO₂-Emissionen) sowie vom 08.10.2009 (Dezentrale Energieerzeugung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH).
3. Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage tritt der Rat der Stadt dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH vom 8. Juli 2011 zur „Weiterentwicklung des vorliegenden Energiekonzeptes unter Berücksichtigung der verabschiedeten bundespolitischen Rahmenbedingungen und Darlegung der Konsequenzen für die Stadt Bielefeld, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie das Unternehmen Stadtwerke Bielefeld und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ bei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion. Er berichtet, dass nach dem mehrheitlichen Beschluss des Rates vom 07.04.2011, wonach die Stadt Bielefeld so schnell wie möglich, spätestens aber 2018, aus der Atomenergie aussteigen wolle, der Bundestag am 30.06.2011 mit einer Mehrheit von 86 % beschlossen habe, im Jahr 2022 die Atomkraft-erzeugung einzustellen. Die Laufzeit des Kernkraftwerks Grohnde werde am 31.12.2021 enden. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass der Kompromiss, der auf Bundesebene gefunden worden sei, auch auf die kommunale Ebene übertragen und dort umgesetzt werden sollte. Angesichts der Gefahrensituation sei es aber wichtig, den Prozess zu begleiten, was am besten in der Position als Miteigentümer am Kernkraftwerk möglich wäre. Wesentlicher Kern des Antrages sei der Punkt 3, der dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH entspreche. Die Maßnahmen des bereits bestehenden Energiekonzepts müssten überarbeitet und insbesondere regenerative Energien sollten verstärkt ausgebaut werden. Um für den Industriestandort Deutschland ausreichend Energie erzeugen zu können, seien erhebliche Anstrengungen notwendig. So müssten z. B. in einem Zeitraum von 10 Jahren die erneuerbaren Energien und insbesondere die Windkraft vervierfacht werden. Der Strom müsse über Hochspannungsleitungen in einem Netz von 3.600 bis 4.000 km transportiert werden, wofür Investitionen von 35 bis 40 Milliarden Euro erforderlich seien. Ebenso müssten Speicherkapazitäten ausgebaut werden, damit auch bei schwachem Wind entsprechende Windenergie vorgehalten werden könne. Um auch weiterhin eine zukunftsfähige Eigenversorgung sicherzustellen, müsse die Stadtwerke Bielefeld GmbH sich an weiteren Kraftwerken beteiligen. Gegenstand des Energiekonzepts sollte auch die Ablösung der herkömmlichen Kraftwerke mit Kohle und Gas in Veltheim sein, für die es innovative Entscheidungen mit einem großen Investitionsvolumen bedürfe. Im Vordergrund aller Überlegungen stehe die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger, weshalb seine Fraktion auch eine möglichst breite Bürgerbeteiligung fordere.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) geht auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 20.07.2011 ein. Er will den Antrag als Symbol dafür verstanden wissen, dass die Stadt Bielefeld zusammen mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein Energiekonzept entwickle und der Rat der Stadtwerke Bielefeld GmbH den notwendigen Rückhalt bei der Weiterentwicklung des Konzepts gebe. Angesichts der Tatsache, dass die Atomtechnik nicht zu beherrschen sei, halte er den auf Bundesebene gefundenen Kompromiss hinsichtlich des Ausstiegs aus der Atomenergie für richtig. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH sei in ihrer Entwicklung weiter als andere Unternehmen und habe frühzeitig neue Lösungen gesucht. Der Antrag zeige den richtigen Weg und gebe der Stadtwerke Bielefeld GmbH Sicherheit.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entschuldigt sich im Namen ihrer Fraktion dafür, dass die CDU-Fraktion in der letzten Ratssitzung den CDU-Antrag nicht habe begründen können. Sie stellt dar, dass der Strombezug aus Grohnde aufgrund des geänderten Atomgesetzes ca. Mitte 2018 enden werde und der Antrag - anders als der Ratsbeschluss vom 07.04.2011 - keine Verkaufsoption für die Anteile am Kernkraftwerk Grohnde enthalte. Bei einer Restlaufzeit von 7 Jahren sei der Kauf eines Anteils unattraktiv und risikoreich. Zudem seien mögliche Sicherheitsauflagen noch nicht bekannt und auch sei fraglich, ob die Rückstellungen für den Rückbau und die Endlagerung ausreichen. Die Beteiligung an einem Kernkraftwerken sei somit zu einem „Ladenhüter“ gewor-

den und eine Verkaufsoption somit nicht realisierbar. Sie gehe davon aus, dass nach Ablauf des Strombezugsrechts der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Jahr 2018 kein weiterer Atomstrom aus Grohnde bezogen werde, da die Stadtwerke Bielefeld GmbH verstärkt die Eigenerzeugung vortreibe. Neben der fehlenden Akzeptanz würde auch der voraussichtlich unattraktive Preis gegen ein solches Geschäftsmodell sprechen. Der Rat der Stadt Bielefeld habe seit 2007 viele richtungweisende Beschlüsse gefasst und müsse auch weiterhin strategische Entscheidungen, wie z.B. hinsichtlich der Wärme aus Abwasser, treffen, um die Umsetzung und die Weiterentwicklung des Energiekonzepts zu gewährleisten.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) kritisiert, dass der Beschluss des Rates vom 07.04.2011 hinsichtlich des Verkaufs der Anteile am Atomkraftwerk Grohnde zurückgenommen und ein neues Energiekonzept beschlossen werden soll, obwohl die Mehrheit des Rates sich für eine umfangreiche Bürgerbeteiligung ausgesprochen habe. Statt den Ratsbeschluss vom 07.04.2011 umzusetzen, habe der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH beschlossen, das bestehende Energiekonzept von November 2010 fortzusetzen. Das Verhalten der im Aufsichtsrat vertretenden Ratsmitglieder sehe er als einen Versuch, „dem Rat sein demokratisches Recht, über die Grundsätze der Politik der kommunalen Eigenbetriebe zu entscheiden, zu entziehen“. Er halte es auch für falsch, sich auf Beschlüsse des Bundes zu beziehen. Die Energiewende müsse vielmehr von der Basis kommen, denn nur lokales Handeln führe zum globalen Erfolg. Die Energieversorgung im Zeitalter erneuerbarer Energien müsse zukünftig auf dezentralen Strukturen beruhen. Die Ansicht von Frau Dr. Schulze, die Anteile am Atomkraftwerk Grohnde seien nicht mehr verkäuflich, teile er nicht. Jede unnötige Laufzeitverlängerung blockiere die Modernisierung der Energieversorgung und belaste die Zukunft der Kinder in unnötiger und unverantwortlicher Weise. Anders als andere Stadtwerke habe die Stadtwerke Bielefeld GmbH zu wenig in erneuerbare Energien investiert. So wolle z. B. München bis 2013 und Frankfurt bis 2015 den Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugen. Seine Gruppe werde den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen.

Herr Grün (BfB-Fraktion) hebt hervor, dass es bei den vorliegenden Anträgen und dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH inhaltlich kaum Unterschiede gebe. Er appelliert, sich statt auf kleinliche kommunalpolitische Auseinandersetzungen auf die wichtigen Punkte der Energiewende und des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu konzentrieren. Die Stadt Bielefeld sei Miteigentümerin am Kernkraftwerk Grohnde und müsse sich natürlich auch um den Rückbau und die Endlagerproblematik kümmern. Ferner müssten bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien Überzeugungsarbeit geleistet und technische und finanzielle Probleme bewältigt werden. Die Energiewende sei ein Jahrhundertprojekt. Deshalb solle der Rat beiden Anträgen zustimmen und sich um die Zukunft der Energieerzeugung kümmern.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht einen Widerspruch darin, dass der Bundestag beschlossen habe, Atomstromerzeugung bis zum Jahr 2022 zuzulassen, der Rat aber entschieden habe, so schnell wie möglich aus der Atomenergieerzeugung auszusteigen. Umweltverbände hingegen hielten einen Ausstieg bis zum Jahr 2014 für realistisch. Sie kritisiert, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH erst nach dem Ausstiegsbeschluss reagiert und zu wenig in erneuerbare Energien investiert habe. Ihre Fraktion werde beiden Anträgen nicht zustimmen, weil sie keine Orientierung hinsichtlich eines schnellstmöglichen Wechsels auf erneuerbare Energien gäben.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Stadt Bielefeld auch über 2018 hinaus Miteigentümerin am Kernkraftwerk Grohnde sei und er auf die Rechte, die sich daraus ergäben, nicht verzichten wolle, weil generierte Mittel dann für den Energiewandel eingesetzt werden könnten. Angesichts der vielen Probleme wären enorme Anstrengungen notwendig, ein kurzfristiger Ausstieg aus der Atomenergie sei nicht möglich.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wirft der CDU vor, dass sie durch die Begleitgesetze zum Atomausstiegsgesetz die vier großen Energiekonzerne stärken wolle, in dem die Offshore-Windanlagen gegenüber den Anlagen im Landesinneren überproportional gefördert würden. Dies würde den Umstieg auf erneuerbare Energien verzögern. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion sehe ihre Fraktion die Stadtwerke Bielefeld GmbH als strategische Beteiligung und deshalb habe der Rat die Pflicht zu definieren, welche Ziele die Stadtwerke Bielefeld GmbH verfolgen solle. Mit einer getrennten Abstimmung sei sie einverstanden.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) macht nochmals deutlich, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP inhaltlich dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH entspreche. Das Strombezugsrecht ende 2018, über die Zeit von 2018 bis 2021 müsse mit dem Unternehmen E.ON neu verhandelt werden. Das eigentlich Schwierige sei die Umsetzung der Energiewende, die insgesamt sehr viel Geld koste. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH müsse wettbewerbsfähig bleiben und auch weiterhin Rendite erzielen können. Er appelliert, das Gemeinsame zu betonen, selbst wenn es sich nur auf Punkt 3 des gemeinsamen Antrages beziehe.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) fordert als Ratsmitglied und als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Bielefeld GmbH mehr Sachlichkeit und bittet politische Entscheidungen, die unter bestimmten Rahmenbedingungen in bestimmten Situationen gefasst worden seien, nicht zu kritisieren. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH habe unter Beteiligung der Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter eine Entscheidung getroffen, der sich die Ampelkoalition in Punkt 3 des Antrages in Verantwortung gegenüber dem Unternehmen anschließe. Punkt 2 des Antrages beschreibe lediglich die politische Beschlussfassung und sei nicht strittig. Da die CDU-Fraktion den Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH akzeptiert habe, könne er nicht verstehen, warum die CDU-Fraktion den Punkt 1 des Antrages ablehne. Seines Erachtens gebe es keine stichhaltigen Argumente, dem Antrag der Ampelkoalition nicht zuzustimmen.

Herr Nettelstroth bittet, den Punkt 1 des CDU-Antrages alternativ zu Punkt 1 des Antrages der Ampelkoalition abzustimmen. Den Punkt 2 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP könne seine Fraktion mittragen. Über Punkt 2 des CDU-Antrages müsse gesondert abgestimmt werden, da seine Fraktion der Auffassung sei, dass es eines Bekenntnisses zu Grohnde bedürfe. Punkt 3 des CDU-Antrages könne durch den Wortlaut des Beschlusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH ersetzt werden.

Nach einem kurzen Wortbeitrag von Herrn Dr. Schmitz (Die Linke), in dem er Herrn Hamann ermahnt, andere Fraktionen und Gruppen nicht abzuwerten, erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass nach Informationen der Stadtwerke Bielefeld GmbH zwischen kraftwerksbetreiberbezogenen und standortbezogenen Laufzeitregelungen unterschieden

werde. Jeder Betreiber habe ein bestimmtes Kontingent für die Erzeugung und den Betrieb von Atomstrom erhalten. Auf Grohnde bezogen sei damit zu rechnen, dass das Kontingent Mitte 2018 erschöpft sein werde. Die standortbezogene Laufzeit besage, wie lange ein Atomkraftwerk maximal betrieben werden dürfe, unabhängig von der Höhe des noch zur Verfügung stehenden Kontingents. Die Laufzeit für Grohnde ende am 31.12.2021. Das heiÙe, in Grohnde seien die Produktionsrechte aufgebraucht bevor die Laufzeit des Kraftwerkes abgelaufen sei, während sich dies bei anderen Kraftwerken umgekehrt verhalten könne. Sofern ein Betreiber noch über Stromerzeugungskontingente verfüge, könne dieses Guthaben auf andere Standorte mit noch geltender Laufzeit und erschöpftem Kontingent übertragen werden. Inwieweit ein anderer Betreiber nach 2018 das Kernkraftwerk Grohnde noch nutze und welche Rechte sich ggf. für die Miteigentümer des Kernkraftwerkes ergäben, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

-.-.-

Die Sitzung wird von 19:15 Uhr bis 19:20 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) informiert, dass in der Sitzungspause folgendes Vorgehen abgestimmt worden sei:

- Die Ziffern 1 des CDU-Antrages und des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sollen alternativ abgestimmt werden.
- Ziffer 2 des Beschlusses soll die bisherige Ziffer 2 des CDU-Antrages werden.
- Als Ziffer 3 des Beschlusses wird die Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 und FDP aufgenommen.
- Neue Ziffer 4 des Beschlusses wird die Ziffer 3 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, jedoch mit der Maßgabe, dass der Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH angefügt wird.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Gruppe Bürgernähe einen Antrag eingereicht habe, wonach Ziffer 2 des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP um die Worte „und vom 07.04.2011“ ergänzt und Ziffer 3 ersatzlos gestrichen werden solle. Über die Änderung der Ziffer 2 müsse gesondert abgestimmt werden, während der Antrag zu Ziffer 3 im Rahmen des vorgeschlagenen Abstimmungsverfahrens Berücksichtigung finde.

Alternative Abstimmung über Ziffer 1 des CDU-Antrages und des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:

Antrag der CDU-Fraktion

Der Rat beschließt, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH das Kernkraftwerk Grohnde solange mitnutzen soll, wie es die energiepolitischen Rahmenvorgaben des Bundes zulassen (was nach derzeitigen Vorgaben der 31.12.2021 ist).

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der aktuellen Beschlusslage zur Änderung des Atomgesetzes der Strombezug der Stadtwerke Bielefeld und der Stadt aus dem Atomkraftwerk Grohnde im Jahr 2018 beendet sein wird.

- bei 6 Enthaltungen mit Mehrheit für den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP -

Abstimmung über Ziffer 2 des Beschlusses (bisherige Ziffer 2 des CDU-Antrages)

Die Stadt Bielefeld als Mitgesellschafter der Stadtwerke Bielefeld GmbH und damit als Mitbetreiber am Kernkraftwerk Grohnde (Anteil 16,66 %) wird ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, stellt sich der Verantwortung für die Abklingphase (ca. 30 oder mehr Jahre) und wird den Rückbau im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der gebildeten Rücklagen finanzieren.

- bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Abstimmung über den Antrag der Gruppe Bürgernähe:

Ziffer 2 des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist zu ergänzen um die Worte „und vom 07.04.2011“.

- bei 6 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über Ziffer 3 des Beschlusses (bisherige Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP):

Der Rat bekräftigt darüber hinaus seine Beschlüsse vom 22. 2. 2007 (Leitantrag für kommunalen Klimaschutz), vom 20.9. 2007 (Klimaziele und kommunales Handlungsprogramm zur Reduzierung der CO₂-Emissionen) sowie vom 08.10.2009 (Dezentrale Energieerzeugung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH).

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Abstimmung über Ziffer 4 des Beschlusses (bisherige Ziffer 3 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit Ergänzung des Beschlusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH):

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage tritt der Rat der Stadt dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH vom 8. Juli 2011 zur „Weiterentwicklung des vorliegenden Energiekonzeptes unter Berücksichtigung der verabschiedeten bundespolitischen Rahmenbedingungen und Darlegung der Konsequenzen für die Stadt Bielefeld, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie das Unternehmen Stadtwerke Bielefeld und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ bei.

(plus Beschluss des Aufsichtsrates des Stadtwerke Bielefeld GmbH)

- bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Damit fasst der Rat insgesamt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der aktuellen Beschlusslage zur Änderung des Atomgesetzes der Strombezug der Stadtwerke Bielefeld und der Stadt aus dem Atomkraftwerk Grohnde im Jahr 2018 beendet sein wird.
2. Die Stadt Bielefeld als Mitgesellschafter der Stadtwerke Bielefeld GmbH und damit als Mitbetreiber am Kernkraftwerk Grohnde (Anteil 16,66 %) wird ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, stellt sich der Verantwortung für die Abklingphase (ca. 30 oder mehr Jahre) und wird den Rückbau im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der gebildeten Rücklagen finanzieren.
3. Der Rat bekräftigt darüber hinaus seine Beschlüsse vom 22.2.2007 (Leitantrag für kommunalen Klimaschutz), vom 20.9.2007 (Klimaziele und kommunales Handlungsprogramm zur Reduzierung der CO₂-Emissionen) sowie vom 08.10.2009 (Dezentrale Energieerzeugung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH).
4. Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage tritt der Rat der Stadt dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH vom 8. Juli 2011 zur „Weiterentwicklung des vorliegenden Energiekonzeptes unter Berücksichtigung der verabschiedeten bundespolitischen Rahmenbedingungen und Darlegung der Konsequenzen für die Stadt Bielefeld, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie das Unternehmen Stadtwerke Bielefeld und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ bei:

*Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH
vom 08.07.2011
zum Energiekonzept*

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld wird beauftragt, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld, das bestehende Energiekonzept, das der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. November 2010 beschlossen hat, unter folgenden Voraussetzungen weiter zu entwickeln

- *Aufrechterhaltung einer ausreichenden wettbewerbsfähigen und renditeorientierten Eigenerzeugung der SWB*
- *Ausbau erneuerbarer Anlagen*
- *Ausbau der Fernwärme auf Basis effizienter Kraft-Wärmekopplung*
- *unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld*
- *unter Berücksichtigung der beschlossenen Klimaschutzziele der Stadt Bielefeld*
- *und unter Orientierung an energiepolitischen Rahmenbedingungen – max. Laufzeit des Kernkraftwerks Grohnde bis 2021 aber das Strombezugsrecht der Stadtwerke Bielefeld GmbH endet 2018 -*

Darzulegen sind die Auswirkungen auf

- *die Ergebnissituation der SWB unter Berücksichtigung des zukünftigen Finanzierungsbedarfs der SWB (Investitionen in die Erzeugung etc.) sowie dem steuerlichen Querverbund für ÖPNV und Bäder*
- *die Arbeits- und Ausbildungsplätze im SWB Konzern*
- *die Entwicklung der Energiepreise in Bielefeld und die Wettbewerbsposition der SWB in Bielefeld sowie bundesweit*
- *die CO₂-Bilanz der Stadtwerke Bielefeld*

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld diesen Beschluss ebenfalls zu fassen.

Zu 1: - bei 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu 2: - bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

zu 3: - bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

zu 4: - bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Ausweisung weiterer Hundeauslaufbereiche und 2. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 19.12.2008

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1965/2009-2014

Drucksachennummer: 1965/2009-2014/2

Herr Bürgermeister Helling stellt klar, dass die Beschlussempfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses vorsehe, dass Hunde auf der gesamten Promenade angeleint werden müssen.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass sich dies auch aus § 3 Abs. 3 der geänderten Ordnungsbehördlichen Verordnung ergebe.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. die Flächen F bis H (Oetker-Eisbahn, Grünzug Am Brodhagen/Drögestr. und Stiftsmühle) als Hundeauslaufbereiche auszuweisen,
die Fläche E (Grünzug Lutter/Hofstr.) nicht als Hundeauslaufbereich auszuweisen und
zu Fläche I (Bereich unterhalb der Promenade) die Teilflächen I A und I B als Hundeauslaufbereich auszuweisen mit der Auflage, dass die Ausweisung erst erfolgt, wenn die Verhandlungen zur Parkplatzregelung mit dem Verkehrsinstitut abgeschlossen sind.
und
2. die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 19.12.200 (OBVO).

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die 2. Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

Zu Punkt 6

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand"/ Neugestaltung des Kesselbrinks
hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2755/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, folgende Haushaltsmittel gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) überplanmäßig bereitzustellen:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Mehrausgabe | 1.800.000 EUR |
| | Sachkonto 53150060, PSP 11.09.01.04 |
| Deckung: | |
| Mehreinnahme | 1.440.000 EUR |
| | Sachkonto 41410000, PSP 11.09.01.04 |
| Minderausgabe | 360.000 EUR |
| | Sachkonto 78520000, PSP 17.001058.700 |
| | (Die Deckung des Mehraufwandes von 360.000 EUR in der Ergebnisrechnung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011) |
| 2. Mehrausgabe | 100.000 EUR |
| | Sachkonto 78520000, |
| | PSP 18.000172.700.101 |
| Deckung: | |
| Minderausgabe | 100.000 EUR |
| | Sachkonto 78520000, PSP 17.001058.700 |

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Umwandlung der städt. Gemeinschaftsgrundschule Hoberge-Uerentrup in eine evangelische Bekenntnisschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2861/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der städt. Gemeinschaftsgrundschule Hoberge-Uerentrup in eine evangelische Bekenntnisgrundschule wird wie folgt festgestellt:**

stimmberechtigte Eltern(paare):	104
(je Kind gemeinsam eine Stimme)	
abgegebene Stimmen gesamt:	99
davon abgegebene ungültige Stimmen:	6
davon abgegebene gültige Stimmen:	93

der Umwandlung haben zugestimmt:	89
der Umwandlung haben nicht zugestimmt:	4.

2. Nach diesem Ergebnis der Abstimmung ist die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit zur Umwandlung der Schulart erreicht. Die Schule ist in eine evangelische Bekenntnisschule umzuwandeln. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Entscheidung die Genehmigung der Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsichtsbehörde einzuholen und die Entscheidung in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 8

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) -

Beschluss über die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet "Nördlicher Innenstadtrand"

Beschlussgrundlagen:

Drucksache: 2598/2009-2014

Drucksache: 2598/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend der Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage und die Anlagen zur Vorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

Zu Punkt 9

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 2a "Ortsmitte" - Teilplan 3 - für das Gebiet Buschkampstraße, Hermann Windel Straße, Krackser Straße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Stadtbezirk Senne -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2627/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 2a „Ortsmitte“ - Teilplan 3 - wird als Satzung gemäß § 10(1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 4.3 "Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße" für das Gebiet Paderborner Straße, Lämershagener Straße, Senner Hellweg, Bundesautobahn A 2, Industriestraße, Edisonstraße, Henleinstraße, Senefeldstraße, Boschstraße, Bergiusstraße und Lilienthalstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2633/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Entwurf wird gemäß Anlage A zurückgewiesen.
2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 4.3 "Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße" wird als Satzung gemäß § 10 (1) Bundesbaugesetz (BauGB) als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße
- Stadtbezirk Schildesche -
Aufteilung des Geltungsbereiches in zwei Teilbebauungspläne (Teilplan 1 und 2)
Satzungsbeschluss für den Teilplan 1 der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2723/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße wird in zwei Teilbebauungspläne (Teilplan 1 und 2) aufgeteilt:

Teilplan 1

Für das Gebiet begrenzt durch die Beckhausstraße (Nr. 102 bis 109) im Nordwesten, der Schillerstraße im Nordosten, der Bernhard-Mosberg-Straße im Südosten und der Stadtheider Straße (Nr. 64 – 76) im Süden sowie die Flurstücke 243 (Engersche Straße Nr. 4), 2406, tlw. 2405, tlw. 985 und 513 (Stadtheider Straße 76) im Südwesten.

Teilplan 2

Für das Gebiet begrenzt durch die Beckhausstraße (Nr. 101 bis 103b) im Westen, der Engerschen Straße im Norden, der Stadtheider Straße im Süden sowie die Flurstücke 2407, 2315, 2361, 2359, 252 und tlw. 2405 im Osten.

2. Für die genauen Grenzen der Teilbebauungspläne sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.
3. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden gemäß der Darstellung der Anlage A 1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

4. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß der Anlage A 2 zurückgewiesen. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (Ifd. Nr. 1.3, 2, 4 und 3) werden gemäß der Anlage A 2 berücksichtigt bzw. tlw. berücksichtigt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" Teilplan 1 werden beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" Teilplan 1 für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu jedermann Einsicht bereitzuhalten

- bei 21 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12

Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB mit der Jibi Handel GmbH & Co, Kurze Str. 4 - 6, 33613 Bielefeld für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/T 8 "Nahversorgungsmarkt Topasstraße" - Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2738/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag laut Anlage der Vorlage wird mit seinen Regelungen zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/T 8 "Nahversorgungsmarkt Topasstraße" für das Gebiet östlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Topasstraße und südwestlich der Straße Im Bergsiek gem. §12 und 13 a BauGB - Stadtbezirk Jöllenbeck -
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2681/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Anregungen aus der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden gemäß Vorlage im Bebauungsplan berücksichtigt.
2. Die Anregungen aus den Stellungnahmen der mobiel GmbH sowie des Heimatvereins zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden gemäß Vorlage im Bebauungsplan nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/T 8 „Nahversorgungsmarkt Topasstraße“ werden beschlossen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/T 8 „Nahversorgungsmarkt Topasstraße“ für das Gebiet östlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Topasstraße und südwestlich der Straße Im Bergsiek wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus dem Nutzungsplan mit textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Durchführungsvertrag, als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
6. Die Information der Verwaltung über die beabsichtigte Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung Nr. 6/2010 „Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Topasstraße“ gemäß § 13a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 14

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 für das Gebiet südlich der Detmolder Straße (K15), östlich der Oerlinghauser Straße und westlich des Käferweges im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

- Stadtbezirk Stieghorst -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2743/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Stellungnahme des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen wird gemäß Anlage A teilweise entsprochen (Ifd. Nr. 1), der Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen wird gemäß Anlage A stattgegeben (Ifd. Nr. 2).
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 (1) BauGB beschlossen.
3. Die Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 15

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ M 11 "Milser Mühle" für das Gebiet zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmelerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie

197. Änderung des Flächennutzungsplanes "Milser Mühle" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan
Abschließender Beschluss Flächennutzungsplan

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2761/2009-2014

Drucksachennummer: 2761/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Die Stellungnahmen der Bürger/-innen zum Bebauungsplanentwurf (lfd. Nummern 1 und 2) werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
3. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zur 197. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - der Stadtwerke Bielefeld und
 - des Landesbetriebes Wald und Holzwird gemäß Vorlage stattgegeben.
1. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von
 - Straßen NRWwird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III / M 11 „Milser Mühle“ und zur 197. Änderung des Flächennutzungsplanes „Milser Mühle“ werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III / M 11 „Milser Mühle“ für das Gebiet zwischen zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmelerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 197. Änderung des Flächennutzungsplanes „Milser Mühle“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes „Milser Mühle“ ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bauleitpläne sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 16 **Satzung zur Ausbildungsverkehr-Pauschale als "Allgemeine Vorschrift" nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2800/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung zur Ausbildungsverkehr-Pauschale als „Allgemeine Vorschrift“ nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW gemäß Anlage der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Organisationsuntersuchung des Werre-Wasserverbandes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2750/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bericht des Werre-Wasserverbandes und des Büros Kommunalberatung und Projektentwicklung, Bad Berleburg, über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Rat sieht es als notwendig an, dass die Beitragssätze nach fast 40 Jahren Verbandsarbeit auf fachlich verankerte Grundlagen gestellt werden sollen und damit die Benachteiligung der Stadt Bielefeld beendet wird.**
- 3. Der Rat weist die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bielefeld an, sich in der Verbandsversammlung des Werre-Wasserverbandes mit Nachdruck für den Verteilungsschlüssel einzusetzen**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Es liegen keine Anträge vor.

-

Clausen
Oberbürgermeister

Stude
Schriftführerin